

# **SATZUNG**

## **der Ortsgemeinde Stahlhofen**

### **über die Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechtes**

#### **– Vorkaufsrechtssatzung Ortskern –**

**vom 29.11.2016**

Aufgrund § 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO), (Selbstverwaltungsgesetz für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, GVBl. S. 153) in der heute gültigen Fassung und § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Ortsgemeinderat von Stahlhofen am 24.11.2016 folgende Satzung über die Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechtes beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht**

Für die in der nachfolgenden Planzeichnung gekennzeichneten Flächen wird hiermit ein besonderes Vorkaufsrecht an den dortigen bebauten und unbebauten Grundstücken begründet. Diese Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht wird den Namen „Ortskern“ tragen.

#### **§ 2**

#### **Ziel und Zweck der Satzung**

Die Ortsgemeinde Stahlhofen beabsichtigt den Ortskern aufzuwerten und neu zu ordnen. Um auch die in hinterer Reihe liegenden Grundstücke ordnungsgemäß zu erschließen, soll eine geordnete öffentliche Erschließung dieses Bereiches ermöglicht werden.

Dazu sollen Grundstücke insbesondere zu folgenden Zielen und Zwecken angekauft werden:

- zu Tauschzwecken,
- zur Grundstücksarrondierung,
- zur Durchführung von Ordnungsmaßnahmen,
- zur Durchführung von Abrissmaßnahmen,
- zur Vermeidung von Grundstückszuschnitten, die mit einer geordneten Bebauungsmöglichkeit im Sinne der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz nicht vereinbar sind,
- zur Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen und Verbesserung der Infrastruktur,
- zur Umnutzung funktionslos gewordener Gebäude,
- zur Anpassung der bestehenden Bausubstanz an heutige Wohnansprüche,
- zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrssicherheit,
- zur Sicherung einer geordneten öffentlichen Erschließung.

**§ 3**  
**Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus der beigefügten Planzeichnung. Diese Planzeichnung wird Bestandteil der Satzung.

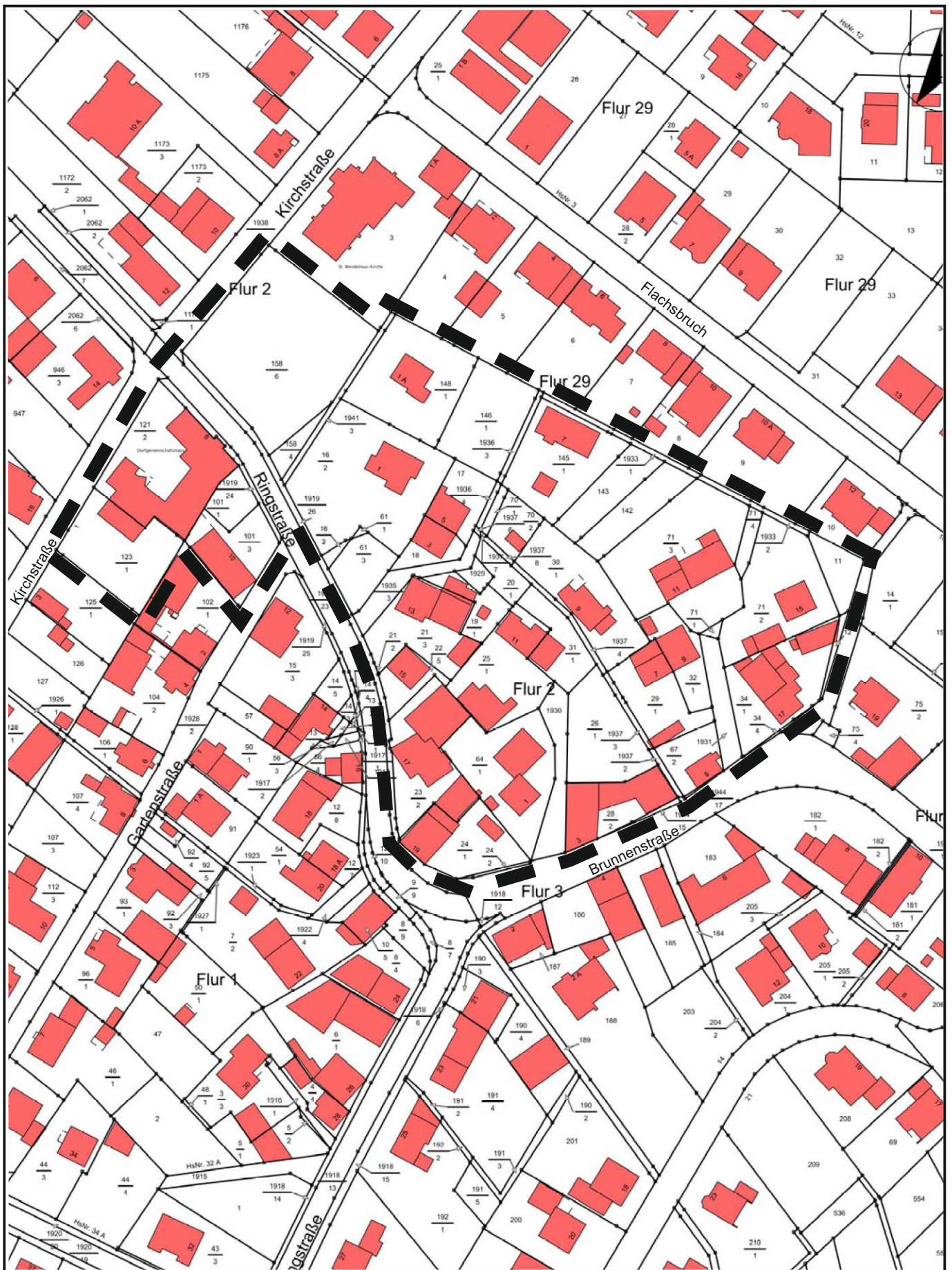
**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Wochenblatt der Verbandsgemeinde Montabaur (amtliches Bekanntmachungsorgan für die Ortsgemeinde Stahlhofen) in Kraft.

56412 Stahlhofen, den 29.11.2016

(S.)

\_\_\_\_\_  
(Patrick George)  
Ortsbürgermeister



**Ortsgemeinde Stahlhofen**

**Räumlicher Geltungsbereich der  
Vorkaufsrechtssatzung „Ortskern“**

Lageplan, M. 1:1.500  
Stand: 22.11.2016